



Fraktion Stadt Korschenbroich

CDU Korschenbroich, Steinstr. 2, 41352 Korschenbroich  
An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege  
Herrn Hans-Willi Türks  
über Stadtverwaltung Korschenbroich

Sebastianusstraße 1  
41352 Korschenbroich

Geschäftsstelle  
Steinstraße 2  
41352 Korschenbroich

Tel.: 0 21 61 / 64 20 30  
Fax: 0 21 61 / 64 20 40  
Mail: fraktion@cdu-korschenbroich.de

Korschenbroich, den 4. September 2015

## **Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege am 17.09.2015**

### **Hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die westliche Joenstraße in Glehn**

Sehr geehrter Herr Türks,

im Namen der CDU-Ratsfraktion darf ich darum bitten, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege am 17.09.2015 aufzunehmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich „westliche Joenstraße“, d. h. für die westliche Seite der Joenstraße von Haus Nr. 7 (Ortseingang) bis zum Eckgrundstück Hauptstraße 16 (Frangensaal) ein Bebauungsplanverfahren mit dem Ziel der Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich einzuleiten.**

#### **Begründung:**

Die östliche Straßenseite der Joenstraße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30/21 „Wohngebiet Glehn-Ost“. Dort sind für die Bebauung entlang der Joenstraße Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 25° und 45° festgesetzt.

Auf der gegenüberliegenden westlichen Straßenseite der Joenstraße befinden sich insbesondere im Abschnitt zwischen Einmündung Schützendelle und Hauptstraße vorrangig Satteldachbauten, so dass die CDU-Fraktion die städtebauliche Notwendigkeit sieht,

für die westliche Straßenseite der Joenstraße im Bereich zwischen Ortseingang und Hauptstraße - die unbebaute Grundstücksfläche Joenstr. /Ecke Schützendelle (38) eingeschlossen - anhand eines Bebauungsplans ebenfalls entsprechende Dächer festzuschreiben.

Ziel ist es, entlang der Joenstraße als Ortseingangsstraße eine einheitliche Gestaltung zu erreichen. Der aufzustellende Bebauungsplan ist auch als eine Option für die Zukunft zu sehen. Die vorhandenen Baulichkeiten genießen selbstverständlich Bestandsschutz, sind aber zum Teil in einem solchen Zustand, dass von Neubaubehörlichkeiten auszugehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



M. Venten  
(Fraktionsvorsitzender)